



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

- Verein (Name und gesetzlicher Vertreter) 16 Parawinch (Bernd Hambloch)
- Privatperson (Name)
- Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH)
- Interessengemeinschaft
- Sonstige

Anschrift: Zirkerichstr. 15
50126 Bergheim

Telefon: 02271/65530 Mobil: 01703081123

Fax: E-Mail: Bernd.Hambloch@wolk.de
marzinzik@gmx.de

II. Geländename: Fortuna Weg

Bundesland: NRW Regierungsbezirk: KÖLN

Landratsamt: Bergheim

III. Betriebsart:

- Hängegleiter (HG)
- Gleitsegel (GS)

IV. Startart

- Hangstart
- Windenstart: Länge der Schleppstrecke 2700 m
- Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)
Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)
- E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter
- E-Aufstiegshilfe für Gleitsegel

V. **Startfläche 1** (Bezeichnung): Fortuna Weg
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50° 57' 50,2" O 006° 38' 41,1"
Flurstücksnummer: 26 / Flur 36 Gemarkung: Bergheim
Gemeinde mit PLZ: 50126 Bergheim Eigentümer: RWE
Höhe über NN: 83m Startrichtung: OST

Startfläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN: Startrichtung:

Landefläche 1 (Bezeichnung): Dto. Startfläche 1.
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN:

Landefläche 2 (Bezeichnung):
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer: Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
Höhe über NN:

VI. **Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /
beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung
einer Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG.**

Beiblatt Naturschutzklärung

I. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Fortunaweg

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50° 57' 59,2" " 0006° 38' 41,1"

Startrichtung: OSX

Höhenunterschied: 83 m

Erreichbarkeit des Start- und Landegelandes mit PKW zu Fuß Sonstiges

Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: Parkplatz Neusser Straße

Flugtage pro Jahr (geschätzt) 10

Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 5

II. Startplatz

Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

..... Wiese

Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

..... Landschaftsschutzgebiet

Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

III. Flugstrecke:

Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welche? Lage?

Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?

Nein

Ja Wenn ja, welche?

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten

Flächen:

Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.

Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen und die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.

Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und -landeerlaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.

Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.

oder

Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände: LSC Erfeld e.V. Segelflugplatz

Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.

Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.

Die Start- und -landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt

oder

die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt:

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Bei Zulassung für E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter: Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden
- Fotos

VII. Bemerkungen :

.....

.....

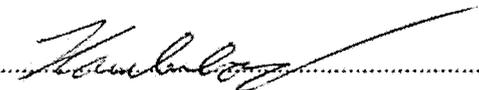
.....

.....

.....

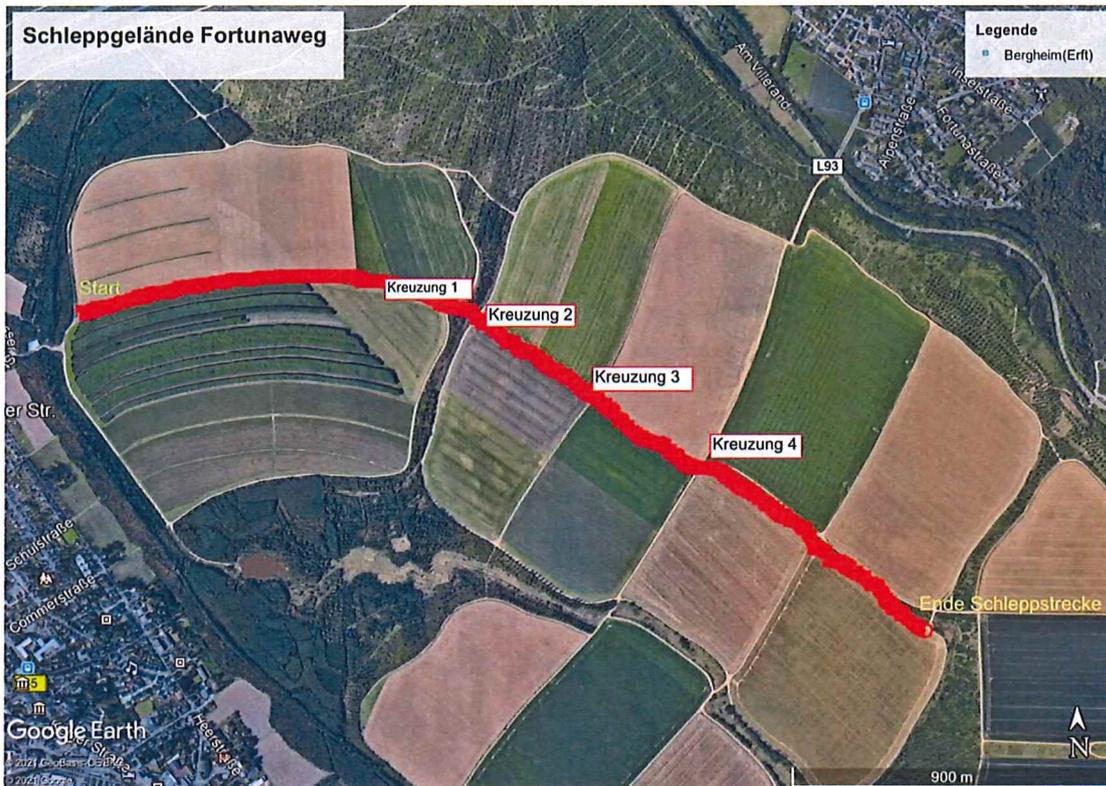
.....

Unterzeichner
(Name, Vorname): Hamloch Bernd

Ort, Datum: 9.3.21 **Unterschrift:** 

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: geaende@dhv.de, Fax: 08022-9675-99)

Geländekarte mit Start- und Landeplatz und Kreuzungen



Topografische Karte (nicht maßstäblich)



Flurkarte (nicht maßstäblich)

Als pdf beigefügt

